

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/008/2025**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Jana Lihl, Martin Klemmer	Datum: 27.04.2025 Az.: 01-3 / 50-01
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	02.06.2025	Kenntnisnahme

### Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Der Sozialausschuss nimmt den jährlichen Bericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann zur Kenntnis.**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Jana Lihl, Martin Klemmer	Datum: 27.04.2025 Az.: 01-3 / 50-01
--	--

## Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

### Sachverhaltsdarstellung

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann informiert.

Mit den folgenden Ausführungen werden wesentliche Punkte der Entwicklung bzw. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes durch die Akteurinnen und Akteure im Jahr 2024 dargestellt sowie ein kurzer Ausblick auf die geplanten Aktivitäten des laufenden Jahres gegeben.

### 1. Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann

#### Gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss

Die gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss am 16.01.2024 wurde genutzt, um die Akteurinnen und Akteure des lokalen Hilfesystems im Kreis Mettmann unmittelbar kennenzulernen und einen direkten Austausch zu ermöglichen. In diesem Kontext wurde u.a. die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit hervorgehoben – welche auch durch Orangene Bänke erfolgen kann.

Die bestehenden Herausforderungen für das Themenfeld Anonyme Spurensicherung nach Sexualisierter Gewalt (ASS) wurden ebenso besprochen wie das Thema „Gewalt gegen Kinder“.

#### Orange Bänke

Auf Initiative des Lenkungskreises und entstanden aus dem gemeinsamen Termin mit den Mitgliedern des Sozialausschusses wurden im Jahr 2024 im Kreisgebiet die ersten Orangenen Bänke aufgestellt. Diese sind mit der Aussage „Hier ist kein Platz für häusliche Gewalt“ und einem Hinweis auf die lokalen Hilfsangebote versehen. Weitere Orangene Bänke werden nun nach und nach im gesamten Kreisgebiet folgen – eine auch im Innenhof der Kreisverwaltung.

#### Fachtagung „Intervention bei von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern“

Die Fachtagung fand am 26.11.2024 im Kreishaus in Mettmann statt und wurde überwiegend von den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und Schulsozialarbeitenden aus den Grundschulen im Kreisgebiet sowie den Fachpersonen aus dem Bereich des lokalen Kinderschutzes besucht.

Der Einstieg in das Thema wurde mithilfe des Filmes „Der Wutmann“ gefunden, in dem die Sicht des Jungen „Boy“ auf die Gewalttätigkeit des Vaters der Mutter gegenüber dargestellt wird.

Mit einem hochkarätigen Referentinnen-Team wurden anschließend aktuelle Erkenntnisse, praktische Handlungsmöglichkeiten und regionale Unterstützungsstrukturen beleuchtet: Frau Dr. Susanne Heynen gab einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die kindliche Entwicklung und die Bedeutung frühzeitiger Intervention.

Frau Kezban Demir, Abteilungsleiterin im Jugendamt der Stadt Mettmann, stellte die Rolle und Verantwortung der Jugendhilfe und anderer Hilfeeinrichtungen im Kreisgebiet in Fällen von häuslicher Gewalt vor und verdeutlichte die Relevanz einer engen Vernetzung mit Bildungsinstitutionen.

Frau Yvonne Herda, Kinderschutzkoordinatorin der Stadt Mettmann, präsentierte konkrete Unterstützungsansätze und verdeutlichte Handlungsabläufe für die Fachpersonen im Saal.

Frau Dr. Gabriele Komesker, ärztliche Leiterin der Kinderschutzambulanz am EVK Düsseldorf, stellte die Kinderschutzambulanz - auch als Anlaufstelle für Fachpersonen - vor, und betonte die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit bei der Diagnostik und Betreuung.

Die Teilnehmenden hatten im Anschluss an die Vorträge die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Dabei wurde deutlich, dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine zentrale Rolle bei der Erkennung und Unterstützung betroffener Kinder spielen und die Notwendigkeit eines engen Schulterschlusses zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendämtern und weiteren Akteurinnen und Akteuren des Kinderschutzes wurde unterstrichen.

### Gewaltschutzwoche

Am 25.11.2024 wurde eine Mahnwache zum Thema „Stoppt Femizide – NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“ abgehalten. Unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit wurden 155 orange beleuchtete Stühle (für die 155 bundesweit im Jahr 2023 durch ihren Partner oder Ex-Partner getöteten Frauen) im Innenhof der Kreisverwaltung aufgebaut und an reale Gewaltvorfälle erinnert. Neben Redebeiträgen von Herrn Landrat Hendele, Frau Bürgermeisterin Pietschmann, den Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Mettmann, dem Bereich Opferschutz der Kreispolizeibehörde Mettmann und einer Vertreterin des Frauen- und Kinderschutzhauses im Kreis Mettmann gab es diverse Informationsstände des lokalen Hilfenetzes.

Im anschließenden Aktionszeitraum wurden verschiedene Aktionen und Informationsveranstaltungen durch die Mitglieder des Lenkungskreises initiiert. Neben der Aktion „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“, bei der zur Verbreitung der Rufnummer des bundesweiten Hilfetelefon in allen kreisangehörigen Städten Bäckereien, Apotheken, Tankstellen und berufsbildenden Schulen durch die Gleichstellungsbeauftragten mit magentafarbenen Brötchentüten ausgestattet wurden, gab es diverse gemeinsame Informationsangebote der Beratungsstellen.

### Ausblick auf das Jahr 2025

Der Lenkungskreis und seine Arbeitsgruppen sehen der Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes gespannt und interessiert entgegen und möchten aktiv dazu beitragen, die bisherige „Best Practice“ auch weiterhin kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die diesjährige Fachtagung richtet sich hierzu an die Fachpersonen aus Rettungsdienst, Arztpraxen und Krankenhäusern, die im Erstkontakt mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen stehen. Aufgrund der sehr breiten Zielgruppe soll der Fachtag in diesem Jahr erstmals digital stattfinden.

Die Mitglieder des Lenkungskreises und damit einhergehend die verschiedenen Akteurinnen und Akteure des lokalen Hilfenetzes im Kreis Mettmann werden ihre Öffentlichkeitsarbeit auch im Bereich Social Media ausweiten.

## **2. Frauen- und Kinderschutzhaus**

Im Jahr 2024 lebten insgesamt 51 Frauen mit ihren 37 Kindern im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann, hiervon sind 45 Frauen mit ihren 31 Kindern im

vergangenen Jahr neu aufgenommen worden. Damit wurden (wie bereits in 2023) monatlich durchschnittlich ca. vier Frauen aufgenommen.

Die Dauer der Frauenhausaufenthalte betrug im Jahr 2024 im Durchschnitt 55 Tage und ist damit weiterhin stabil zum Vorjahr 2023.

Im vergangenen Jahr ist keine Frau, die vor Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann begründet hat, im hiesigen Frauen- und Kinderschutzhaus betreut worden. Die Gründe sind in der Regel in der ausdrücklich gewünschten räumlichen Distanz zwischen Gewaltort und Schutzort zu sehen.

Zudem haben im letzten Jahr drei weitere Frauen, die vor Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann begründet hatten, Hilfe und Schutz in einem auswärtigen Frauenhaus gesucht.

In erster Linie wenden sich Frauen in Not direkt an das Frauen- und Kinderschutzhaus. Dies erfolgt teilweise unterstützt durch eine Beratungsstelle, andere Hilfesysteme oder das direkte Umfeld der Betroffenen. Fast die Hälfte aller neu aufgenommenen Frauen hat durch Eigeninitiative oder mit der Hilfe von Freunden den Weg ins Frauenhaus gefunden. Dieser Umstand verdeutlicht, welche Wirkung eine aktive Öffentlichkeitsarbeit haben kann.

Zu beachten bleibt jedoch, dass die Aufnahme in ein Frauen- und Kinderschutzhaus immer die ultima ratio der Unterstützungsleistungen der Gewaltschutzprävention darstellt. Eine Aufnahme erfolgt grundsätzlich nicht unbedacht und mit enger Unterstützung der Hilfestruktur; mit der Aufnahme in ein Frauen- und Kinderschutzhaus ist immer auch der Abbruch zu bestehenden Familien-, Freundes- und Bekanntenstrukturen verbunden, was insbesondere bei den betroffenen Kindern zu enormen Herausforderungen führt.

Ein Teil der Frauen mit ihren Kindern wurde bis zum Einzug in eine eigene Wohnung begleitet. Einige Frauen entschlossen sich zu Freunden oder Verwandten zu ziehen oder es ließ sich ein anderer Schutzort finden, sodass sie von dort eine neue Heimat für sich suchten. Ein geringer Teil der Frauen kehrte jedoch in die alte Lebenssituation zurück.

Auch die pädagogische und beratende Arbeit von Kindern ist ein bedeutender Schwerpunkt im Jahr 2024 gewesen. Durch die erweiterte Landesförderung und die intensive Unterstützung durch den Kreis Mettmann konnte eine neue sozialpädagogische Stelle für den Bereich Kinder / Jugend geschaffen werden. Diese Stelle konzentriert sich u.a. schwerpunktmäßig auf die erforderliche psychosoziale Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Sorgen, Nöten und Erfahrungen im Frauen- und Kinderschutzhaus.

### **3. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**

Im vergangenen Jahr wurden der Interventionsstelle 806 Fälle häuslicher Gewalt bekannt. Insgesamt waren somit 690 Frauen (86 %) und 116 Männer (14 %) von Gewalt betroffen. Die Meldungen befinden sich auch weiterhin auf einem hohen Niveau, sind im Vergleich zu den Vorjahren (1.014 Fälle im Jahr 2022, 885 Fälle im Jahr 2023) jedoch leicht zurückgegangen. Der weit überwiegende Anteil der Fälle häuslicher Gewalt wurde auch im Jahr 2024 über die Kreispolizeibehörde gemeldet. Die gute Vernetzung mit der Polizei und dem polizeilichen Opferschutz ist daher von besonderer Wichtigkeit für die Interventionsstelle.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt stellt ein umfangreiches Schutz- und Hilfesystem für Betroffene dar und hat ein starkes kreisweites Netzwerk gegen häusliche Gewalt etabliert, das kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Hilfesystems mitwirkt.

### **4. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt**

Im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes beteiligt sich der Kreis Mettmann an den Kosten für jeweils eine Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Betreuung im Rahmen der Wohnprojekte pro Träger (SKFM Mettmann e.V. und SkF e.V. Ratingen).

Die Wohnprojektarbeit beider Träger hat nach wie vor das zentrale Ziel, Frauen deren eigenständige Lebensführung durch häusliche Gewalt massiv beeinträchtigt ist, zu unterstützen und zu begleiten. Die Frauen werden beispielweise unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit Anwälten, Polizei und Jugendamt aber auch bei der Arbeits-, Wohnungs- und Kindergartensuche. Hierdurch wird neben dem Frauen- und Kinderschutzhaus sowie der Interventionsstelle eine wichtige Lücke im Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Menschen geschlossen.

Die Entscheidung der Geeignetheit für die Begleitung in einer eigenen oder einer Trägerwohnung wird immer individuell an den Gegebenheiten des Gesamtfalles orientiert.

#### SKFM Mettmann e.V.

Im Jahr 2024 wurden durch den SKFM Mettmann e.V. 22 Frauen mit ihren 30 Kindern im Rahmen der Wohnprojekte begleitet. Dabei wurden neun Frauen mit ihren Kindern neu in das Wohnprojekt aufgenommen und zehn Frauen mit ihren Kindern haben das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen.

Die persönlichen und familiären Hintergründe der Schutzsuchenden sind weiterhin vielfältig und können entsprechend im Handlungsfeld Wohnprojekte individuell begleitet werden, d.h. nachlaufende Betreuung nach einem Frauenhausaufenthalt, als auch als geeignete Alternative zum Frauenhaus. Die Betroffenen sind entweder in einer der vom SKFM Mettmann angebotenen Schutzwohnungen oder in einer selbst angemieteten Wohnung untergebracht und werden dort begleitet.

#### SkF e.V. Ratingen

Im Jahr 2024 wurden durch den SkF Ratingen e.V. 23 Frauen mit ihren 26 Kindern im Rahmen der Wohnprojekte begleitet. Dabei wurden acht Frauen mit ihren Kindern neu in das Wohnprojekt aufgenommen und ebenfalls acht Frauen mit ihren Kindern haben das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen.

Die meisten Frauen möchten aus unterschiedlichen Gründen einen Frauenhausaufenthalt vermeiden. Sie schätzen die Möglichkeit, im Prozess der Loslösung aus der Gewaltbeziehung in Beratungsterminen unterstützt zu werden. So können stabilisierende Faktoren wie die Kita oder die Schule für die Kinder erhalten und eine vorhandene Erwerbstätigkeit fortgesetzt werden

#### Erweiterung der Wohnprojekte

Die vom Kreistag beschlossene Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um eine VZÄ für die Betreuung zusätzlicher sechs Schutzwohnungen zur Ausweitung der Anzahl der Schutzplätze konnte im Jahr 2024 weiter ausgebaut werden. Eine abschließende Umsetzung mit Anmietung der 6. Schutzwohnung wird zum 01.07.2025 erfolgen.

Bei dieser Erweiterung der Wohnprojekte handelt es sich – vergleichbar dem Frauen- und Kinderschutzhaus – um „geheime Schutzunterkünfte“, die darüber hinaus möglichst den Erfordernissen der „Barrierefreiheit“ entsprechen sollen und grundsätzlich allen von Gewalt betroffenen Personenkreisen offenstehen. Insbesondere die Suche nach diesen Kriterien erfüllenden Wohnungen hat die Träger vor Herausforderungen gestellt – zusammen mit dem Kreis Mettmann konnten ergebnisorientierte Lösungen gefunden werden.

### **5. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit**

Im Jahr 2024 nahmen 105 Klientinnen und Klienten (davon 97 Männer und acht Frauen) das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch. Damit sind die Zahlen vergleichbar zum Vorjahr mit 100 Klientinnen und Klienten. Hinzu kommen auch im Jahr 2024 weitere Fälle ohne Beratungskontakt, in denen beispielsweise eine Zuweisung über die Justiz in Form einer

Akte an die Beratungsstelle übermittelt wurde, der Klient aber trotz wiederholter Einladung nicht zu einem Erstgespräch erschienen ist. Auch der Anteil an Selbstmeldern lag mit 58 Fällen vergleichbar zu den Zahlen der Vorjahre.

## **6. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Im Jahr 2024 nahmen 162 Frauen (neu in 2024 156) eine Beratung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch (135 Frauen in 2023). Es wird deutlich, dass sich die Fachberatungsstelle über die Jahre im Gesamtsystem thematisch und auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit etabliert hat.

Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten, informieren und unterstützen Betroffene von sexualisierter Gewalt, deren Angehörige, Fachkräfte sowie Ehrenamtliche und bieten Beratung bei Bedarf wohnortnah an.

Weiterhin bietet die Fachberatungsstelle – als offiziell zugelassene Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – Unterstützung bei der Antragsstellung von Sachleistungen beim Fonds sexuellen Missbrauchs sowie bei der Beantragung von Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht an. Diese wurde auch in 2024 aktiv in Anspruch genommen.

Darüber hinaus konnten im vergangenen Jahr fünf Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse in mehreren ka. Städten durchgeführt sowie der Kurs für Mitarbeitende der Hephata Werkstätten als jährliches Angebot verstetigt werden.

Zudem führte die Fachberatungsstelle im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters ME-aktiv drei Workshops zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ durch.

Auch im vergangenen Jahr wurde eine breite Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Fachberatungsstelle betrieben (u.a. Wanderausstellung „What Were You Wearing – Was hattest du an diesem Tag an?“, Catcalling - #WIR KREIDEN AN!, Projekt „Luisa ist hier“, Flyer, Plakate, etc.).

Ebenfalls wurde das Angebot der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) im Kreis Mettmann weiter in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. U.a. durch eine Kinowerbung, die vor Frauen-Filmen geschaltet wurden, sowie eine Plakataktion in Velbert, die an zahlreichen Bushaltestellen und auf Werbetafeln auf die ASS hinwies. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Bewusstsein für ASS zu schärfen und betroffenen Frauen die Möglichkeit zu geben, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

## **7. Sonderfonds für Menschen in Konfliktsituationen**

Insgesamt konnte im Jahr 2024 mit Hilfe des Sonderfonds fünf Frauen und ihren neun Kindern unbürokratisch durch die Übernahme von Übernachtungs- und / oder Taxikosten geholfen werden. Die Nutzung erfolgt hierbei ausschließlich durch die Interventionsstelle sowie den Polizeilichen Opferschutz. Dieses Modul der Gewaltschutzkonzeption rundet in vielen Fällen die vorhandene Angebotsstruktur erfolgreich ab.

## **Ausblick**

Das Gewalthilfegesetzes (GewHG) wurde – entgegen den ursprünglichen Erwartungen – noch abschließend in der 20. Wahlperiode aufgegriffen und sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat beschlossen. Das Ziel des Gesetzes schließt einerseits eine konsequente Erhebung der Unterstützungs- und Beratungssituation über die Länder und Kommunen, als auch die Entwicklung von zielgerichteten Maßnahmen und Ansprüchen auf der regionalen und örtlichen Ebene mit ein. Die kommunalen Spitzenverbände waren in den Prozess eingebunden und teilen die Auffassung einer umfassenden Bestandsaufnahme zur strategischen Identifikation von Versorgungslücken. Gleichwohl werden die Länder bei der

Erhebung und Umsetzung weiterer Maßnahmen auf die örtliche Ebene angewiesen sein, was wiederum auch Auswirkungen der Konnexität nach sich ziehen würde.

Der Kreis Mettmann ist mit seinem Gewaltschutzsystem breit aufgestellt und steht diesem Prozess offen gegenüber. Best Practice Aspekte (u.a. Erweiterung der Wohnprojekte, Sonderfonds) werden als inhaltliche Bereicherung in die Bestandsaufnahme eingebracht.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ein höherer Gestaltungs- und Umsetzungsbedarf auf den Kreis Mettmann zukommen wird.

Um der Gesamtstruktur des Gewaltschutzsystems im Kreis Mettmann und der durch das GewHG kommenden Herausforderungen gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Monaten die erforderlichen personellen Ressourcen innerhalb der Kreisverwaltung neu orientiert. Vorhandene Stundenanteile wurden zusammengetragen und zu einer 0,5 VZÄ für die Abbildung der Gestaltungsaufgabe und Weiterentwicklung des Gewaltschutzes zusammengestellt. Letzte Abstimmungen laufen derzeit und eine Besetzung wird kurzfristig angestrebt.